

Stuttgart, den 16. Juni 1933.

Rundschreiben Nr. 2

Geehrte Sektion!

Sonnwendfeier der Jugend.

Am 24. und 25. Juni finden in allen deutschen Gauen Sonnwendfeiern statt. Die Jugendgruppen der Sektionen sollen an diesem Feste der Jugend teilnehmen. Die Leitung der Feiern liegt in den Händen der Hitler-Jugend, mit der sich die AV-Jugendführer wegen Teilnahme verständigen sollen.

Anerkennung als Jugendpflegeverein.

Solche Sektionen, die Jugendgruppen besitzen, sollen, sofern nicht schon geschehen, sofort bei dem zuständigen Landesausschuss für Jugendpflege um Anerkennung als Jugendpflege treibender Verein nachsuchen. Sie erhalten dann einen Gruppenausweis, der in Verbindung mit dem Reichsbahnführerausweis bei Gruppenfahrten eine Fahrpreisermässigung von 50% einräumt. Ein Merkblatt, auf dem die zuständigen Anerkennungsbehörden, sowie alles Wissenswerte zur Erlangung der Fahrpreisermässigung bei Jugendpflegefahrten angegeben ist, kann bei uns oder beim „Reichsausschuss der Deutschen Jugendverbände, Berlin N W 40, Alsenstr. 10,“ angefordert werden.

Fahrpreisermässigung auf deutschen Bahnen:

Die Reichsbahndirektion hat für Jugendfahrten weitere Vergünstigungen eingeräumt.

- 1) Kleinste Teilnehmerzahl: 1 Führer, 5 Jugendliche.
- 2) Für je weitere 5 Jugendliche, auch wenn diese Zahl nicht voll erreicht ist, ist ein weiterer Führer mit gleicher Ermässigung zugelassen.
- 3) Eine grössere Zahl von Führern bis zu der Zahl der teilnehmenden Jugendlichen kann der Abgangsbahnhof auf schriftlichen Antrag zulassen.
- 4) Die obere Altersgrenze für Jugendliche ist das 22. Lebensjahr.
- 5) Bei Bezahlung für 20 bis 39 Teilnehmer wird ein Teilnehmer, bei Bezahlung von 40 - 99 ein zweiter Teilnehmer und bei Bezahlung für je weitere 50 Teilnehmer, auch wenn die Zahl nicht voll erreicht ist, ein weiterer Teilnehmer unentgeltlich befördert.

Fahrpreisermässigung auf österr. Bahnen.

(Der Vollständigkeit halber wiedergegeben.)

Die Österr. Bundesbahnen geben bei Gruppenfahrten von Jugendlichen unter Führung ebenfalls eine Fahrpreisermässigung von 50%.

Kleinste Teilnehmerzahl: 1 Führer, 5 Jugendliche.

Die Österr. Bahnen schreiben für die Teilnehmer Erkennungskarten mit Marken vor, die 1 Jahr Gültigkeit besitzen und bei der „Österreichischen Mittelstelle für Jugendpflege, Wien I, Mülkerbastei 3,“ anzusprechen sind. 1 Erkennungskarte mit Marke kostet 60 Pfennig.

b.w.

Gründung von Jugendgruppen.

In den nächsten Vereinsnachrichten d.D.u.Ö.A.V. werden die neuen Mustersatzungen für Jugendgruppen veröffentlicht werden. Sektionen, die noch keine AV-Jugendgruppe besitzen, werden nochmals dringend aufgefordert, solche zu gründen. Aus der Jugendgruppe wächst der Nachwuchs der Sektion heraus.

Pflicht der Sektionsmitglieder ist es, ihre Kinder in die Sektions-Jugendgruppe aufnehmen zu lassen. Kinder von Sektionsmitgliedern werden ohne AV-Jugendausweis auf den Hütten d.D.u.Ö.A.V. als Nichtmitglieder behandelt.

In den AV-Jugendgruppen dürfen nur Arier aufgenommen werden.

Führerausweise für AV-Jugendführer.

Die Führer von AV-Jugendgruppen benötigen bei Benützung von Hütten und Talherbergen d.D.u.Ö.A.V. den AV-Jugendführerausweis. Diese Ausweise sind bei uns anzusprechen.

Abzeichen für AV-Jugend.

Alle AV-Jugendmitglieder sollen das Jugendabzeichen d.D.u.Ö.A.V. tragen. Die Jugendabzeichen sind bei uns anzufordern. Preis RM -.60 je Stück. Es empfiehlt sich, allen neu eintretenden AV-Jugendlichen, die Abnahme des Abzeichens zur Pflicht zu machen.

Jahresbeiträge für AV-Jugendmitglieder.

Der Jahresbeitrag für AV-Jugendmitglieder liegt im Ermessen der Sektion. Bewährt hat sich: RM 2.-- für Kinder von Sektionsmitgliedern, RM 3.-- für Kinder, deren Eltern nicht der Sektion angehören; das AV-Jugendabzeichen ist im Betrag nicht eingeschlossen. Der Preis für eine AV-Jugendmarke ist einschliesslich Versicherung und Landesstellenbeitrag RM -.75. Der Überschuss fällt in die Jugendkasse. Den Sektionen wird empfohlen, der Jugendgruppe jährlich einen Zuschuss zu gewähren, der möglichst als Fahrtzuschuss für Bergfahrten Verwendung finden soll. AV-Jugendmarken und AV-Jugendausweise sind bei uns anzufordern.

Mit treudeutschem Berg-Heil

Leiter der Landesstelle Süd-Wst-Deutschland
für alpines Jugendwandern im D.u.Ö.A.V.
Stuttgart-W, Forststr. 166.

von H. Kieckle Kenntnis gegeben.

20. 6. 33

Ed.

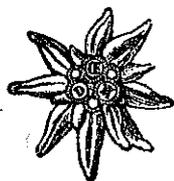
Stuttgart, den 20. März 1934
Forststrasse 166.

Rundschreiben Nr. 4.

- 1.) Soweit nicht schon geschehen, müssen die AV-Jugendmarken sofort angefordert werden. Jugendmitglieder sind nur dann versichert, wenn der AV-Jugendausweis mit Jahresmarke 1934 versehen ist. Die Abrechnung der Jahresmarken erfolgt gegen Jahresende.
- 2.) Als Frist für Gesuche um Fahrtenbeihilfen für Jugendgruppen gilt der 1. April. Die Gesuche können uns oder dem Verwaltungsausschuss Stuttgart, Kriegsbergstrasse 30, eingereicht werden.
- 3.) Für Jugendgruppen, die oft mehrtägige Wanderfahrten im Heimatgebiet unternehmen, empfiehlt sich die korporative Mitgliedschaft im zuständigen Gau des deutschen Jugendherbergsverbandes. Der Jahresbeitrag beträgt RM 5.50 einschl. Herbergsverzeichnis, Jahreskalender und regelmässig erscheinender Zeitschrift. Die Gruppe hat nur unter Führung Gastrecht in den Jugendherbergen. Jugendherbergsführerausweise in beliebiger Anzahl durch den zuständigen Gau.
- 4.) Jugendgruppen, die sich neu gebildet haben oder in Bildung begriffen sind und noch keine Anerkennungsausweise für Fahrpreisermässigung besitzen, fordern dieselben unter Angabe der Anschrift des Jugendführers und Anzahl der gewünschten Bescheinigungen bei uns an.
- 5.) Über die Unfallversicherung der AV-Jugend- und Jugendführer gibt das Ski-Taschenbuch für AV-Mitglieder Seite 113 Auskunft. Unfallmeldungen sind binnen 3 Tagen zu richten an:
Iduna-Germania, Berlin SW 68, Charlottenstrasse 13.
- 6.) Da die Unfallversicherung sich ferner auf die Jugendführer einschliesslich der gesetzlichen Haftpflicht erstreckt, haben die Sektionen darauf zu achten, dass die Jugendführer den von uns ausgestellten Führerausweis im Besitz und mit jeweils gültiger AV-Jugendmarke versehen haben.

Berg-Heil und Heil Hitler

S c h u r r .



Deutscher und Oesterreichischer Alpenverein Verwaltungsausschuß

Alle Zuschriften sind ohne jede
persönliche Bezeichnung ein-
fach „An den Verwaltungsausschuß“
zu richten.

Stuttgart-N, am 25. April 1934
Kriegsbergstr. 30/II.

An die geehrten Sektionen des D.u.Oe.A.V.
in Bayern.

Betr.: Landesstelle für alpines
Jugendwandern.

In München ist eine Landesstelle Bayern für alpines
Jugendwandern neu errichtet worden. Sie umfasst die Sektionen
Bayerns.

Als Leiter ist Herr A. Weiss, Jugendführer der Sektion
Bergland, bestellt. Die Geschäftsstelle befindet sich in un-
serer Alpenvereinsbücherei.

Unsere Zukunft ist unsere Jugend. Pflicht jeder Sektion
ist es, sich eine Jugendgruppe anzugliedern. Die Alpenvereins-
mitglieder schicken gern ihre Buben und Mädels in eine alpine
Jugendgruppe, wenn sie die Gewissheit haben, dass ihre Kinder
unter eine gute, verantwortungsbewusste Führung kommen. Mit
Rat und Tat wird der Leiter der Landesstelle zur Seite stehen
und alles tun, das alpine Jugendwandern in Bayern zu fördern.

gez. H o m m e l ,

Referent für alpines Jugendwandern.

Ich habe die Leitung der Landesstelle Bayern für alpines Jugendwandern übernommen. Alle Zuschriften in Sachen alpines Jugendwandern in Bayern sind zu richten: An die Landesstelle Bayern für alpines Jugendwandern, München, Westenriederstrasse 21/3, Fernsprecher 22450. Geschäftsstunden von 15 - 19 Uhr, ausgenommen Samstag.

In den letzten Vereinsnachrichten Nr. 3 ist ein Lehrgang für Jugendführer auf der Schwarzwasserhütte vom 19. bis 23. Mai ausgeschrieben. Fahrtkosten werden ersetzt und die Sektionen werden ersucht, für die übrigen Unkosten einen Beitrag zu gewähren. Ich bitte die Jugendführer, sich für diesen Kurs noch anzumelden. Für mich würde sich die günstige Gelegenheit bieten, mit den Jugendführern in engere Fühlung zu kommen, was ich sehr wünsche.

Weitere Mitteilungen betreffs Landesstelle Bayern folgen in den nächsten Vereinsnachrichten.

gez. A. W e i s s ,

Leiter der Landesstelle Bayern für
alpines Jugendwandern.